

04.04.2025

21. Die Software wird / wurde gemäß der OpenCode.de Richtline entwickelt. Ist es für die vollständige Erfüllung der Ausschlusskriterien KO26 und KO27 auskömmlich, die Dokumentation und den Sourcecode nach Abschluss des Projektes bzw. nach Beendigung der Zusammenarbeit dem Auftraggeber auszuhändigen bzw. offenzulegen?

- **Sofern für die entwickelte Software vollständiges Nutzungsrecht garantiert ist, sodass für das zukünftige Grenzenlos-System hierin keine Beschränkungen aufgrund unzureichender oder kostenpflichtiger Lizenzen (Lizenzketten beachten) bestehen und dieses System folglich vollständig an den Auftraggeber übergeben und über OpenCode.de veröffentlicht werden kann, spricht aus Sicht des Auftraggebers nichts gegen die Verwendung bereits vorhandener Software. Die Veröffentlichung des Codes/der Dokumentation soll nach Absprache mit dem Auftraggeber nach „Go-Live“ von System und App durch den Auftragnehmer erfolgen (Anlage 10 – Ausschlusskriterien KO26/KO27/KO28). Neben der Entwicklung und Bereitstellung des Systems umfasst die Vergabe auch die Bausteine Betrieb, Wartung und Support bis zum 30.11.2027, welche somit auch nach Fertigstellung und Veröffentlichung des Codes anfallen können.**

22. In Bieterfrage 13 vom 19.03.2025 wird die Frage nach einem Umsetzungskonzept thematisiert. Unser Verständnis war bisher, dass die formalen Ausschlusskriterien aus Anlage 10, sowie die in dieser Anlage genannten Erklärungen (KO2 - Anlagen 4 -10) eingereicht werden müssen. Wird darüber hinaus tatsächlich noch die Einreichung eines eigenen Konzeptdokuments im Rahmen des ersten Schrittes des Bieterverfahrens erwartet?

Wenn ja, in welchem Umfang, mit welchem Inhalt (fachlich? technisch? organisatorisch?) und mit welchem Detailgrad soll dieses Konzept ausgeprägt sein?

- **In der Anlage 10 – Ausschlusskriterien sind Mindestanforderungen an Bieter und Angebot formuliert. So wird unter KO1 ein Angebot über alle drei Bausteine der Ausschreibung sowie in KO3 ein Projektplan gefordert. Ebenso soll unter anderem ein vollständiges Preisblatt (Anlage 8) eingereicht werden. Ein grobes Umsetzungskonzept ist somit gleichbedeutend mit dem einzureichenden Angebot inklusive der Projektplanung. Es kann,**

**neben der Darlegung der Umsetzung der geforderten Leistungsbausteine, weitere Erläuterungen bspw. zu einzelnen Positionen im Preisblatt enthalten und soll letztlich zur Bewertung der Eignung und Passgenauigkeit des Angebots dienen.**

**Unter „3. Zuschlagskriterien und Bewertungssystem“ in der Leistungsbeschreibung („Öffentliche Ausschreibung GRENZENLOS“) ist zu entnehmen, welche qualitativen Unterschiede in den Angeboten betrachtet und bewertet werden.**

**Die Bieter sind in der Gestaltung des Umsetzungskonzeptes frei. So kann dieses gänzlich ausformuliert oder bspw. auch in Form einer grafischen Mindmap oder ähnlichem dargelegt werden.**